

blieben sein. Und Gregor IX., damals 1228 noch Kardinalbischof, mag eine Geste des Wohlwollens für das Lateinische Kaiserreich im Sinn gehabt haben, als er knapp drei Wochen nach seiner Wahl zum Papst nunmehr anders entschied als sein Vorgänger⁷⁸ – aus eigener Initiative heraus und ohne dazu durch ein unmittelbar zuvor aus Konstantinopel eingetroffenes Bittschreiben Roberts veranlasst worden zu sein. Dies wäre z. B. eine Erklärung für die Versendung des Briefes von Seiten der Kurie (der für längere Zeit der letzte an einen Adressaten innerhalb des Lateinischen Kaiserreichs bleiben sollte)⁷⁹.

Und die unterbliebene Todesmeldung durch die Regentschaft in Konstantinopel? Robert war auf der Rückreise aus Rom (im Herbst 1226?) auf dem Peloponnes bei einem Zwischenaufenthalt am dortigen Fürstenhof verstorben⁸⁰. Sein Tod in der Fremde – über den seine

78) Zumal der noch von Honorius III. für das Patriarchenamt in Konstantinopel vorgesehene Kandidat sich ablehnend zeigte (vgl. S. 114 mit Anm. 42) und die Vakanz sich somit noch einmal verlängern würde.

79) Abgesandt also quasi in der Funktion einer Wahlanzeige an die Herrscher Europas, wie sie unter Gregors Nachfolgern dann üblich werden sollte. – Ein wenig auffällig ist es schon, dass nach diesem Schreiben vom 7. April 1227 im Register Gregors IX. über zwei Jahre hinweg bis April 1229 hinweg kein einziges weiteres Schreiben mehr eingetragen worden ist, das Konstantinopel und das Lateinische Kaiserreich auch nur erwähnt hätte oder das an einen Empfänger dort adressiert gewesen wäre, nicht einmal rein innerkirchliche Personalfragen oder Streitigkeiten betreffend. Erst im Kontext der Verhandlungen um das Thronangebot an Johann von Brienne (vgl. oben S. 118–120 mit Anm. 54–55) tritt das Lateinische Kaiserreich im Register Gregors IX. wieder hervor: logischerweise, denn Johann von Brienne war in diesen Monaten Kommandeur der gegen Friedrich II. in Mittelitalien agierenden päpstlichen Truppen, vgl. S. 120 Anm. 56.

80) Vielleicht also schon am Hofe seiner Schwester Agnes und seines Schwagers Geoffroy II. de Villehardouin, vielleicht aber auch noch am Hofe des Fürsten Geoffroy I. de Villehardouin, denn das Todesjahr des letzteren ist nicht gesichert; für den Herrschaftswechsel vom Vater zum Sohn hat man sich mit einem langen Zeitraum zwischen 1223 und 1231 ohne gesicherte Quellennachrichten über die Person des Fürsten zu bescheiden; vgl. hierzu zuletzt Antoine BON, *La Morée franque. Recherches historiques, topographiques et archéologiques sur la principauté d'Achaïe (1205–1430)* (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 213, Paris 1969) S. 75 f. Denn auch 'Ernoul' (wie Anm. 26) spricht in seinem Bericht über Roberts Eheschließung und die Folgen c. 33 S. 395 lediglich von einem Tod *en le tiere Joffroi de Vile Harduin*. Erst Francesco Pipino im frühen 14. Jahrhundert hat in seinem *Chronicon*, dessen 25. Buch nichts anderes ist als eine Übersetzung der sog. Chronik des 'Bernard le Trésorier' – einer speziellen Rezension der 'Ernoul'-Chronik – ins Lateinische, von einem Tod Roberts in der *terra Gaufridi de Villa Hardoin, cuius filius uxorem habebat quondam Henrici imperatoris, fratris Balduini*, *filiam* geschrieben, ed. Ludovico Antonio MURATORI, *Rerum Italicarum Scriptores* 9 (1726) Sp. 663–848, hier c. 39 Sp. 623 CD; vgl. *Chronique d'Ernoul* S. 395 Anm.